

**Informationen zur Aufnahme in das 4. Semester des Studienganges
Hebammenwissenschaft
(B. Sc. of Midwifery) auf der Grundlage der Anrechnung außerhochschulisch erworbener
Kompetenzen ***

1. Antrag auf Zulassung

Zum Oktober 2021 hat die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) den Modellstudiengang Hebammenkunde an das neue Hebammengesetz angepasst und in das neue Studienmodell Hebammenwissenschaft geführt. Damit verbunden ist auch die Überarbeitung des verkürzten Bachelorstudiums für Hebammen*Entbindungspfleger mit fachschulischer Ausbildung die sich für die Aufnahme in das 4. Semester des Studienganges Hebammenwissenschaft (B. Sc. Midwifery) der EHB unter Anrechnung ihrer beruflichen Qualifikationen bewerben können.

Erstmalig wird der o.g. Zustieg zum Sommersemester (SoSe) 2023 (Beginn 01. April 2023) angeboten und nicht wie bisher im Wintersemester.

Die Aufnahme erfolgt nach der Zulassungsordnung des Studienganges Hebammenwissenschaft in das 4. Semester, so dass die Hebammen/Entbindungspfleger den Abschluss des Studiums Hebammenwissenschaft mit dem Erwerb des akademischen Grades 'Bachelor of Science' (B. Sc.) nach 4 Semestern erreichen können. Um das Studium der Hebammenwissenschaft im 4. Semester aufnehmen zu können, muss die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragt werden.

Der Zulassungsantrag und die von der EHB vorgegebenen Bewerbungsunterlagen müssen für den beantragten Zustieg bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Zulassungsantrages mit allen erforderlichen Unterlagen bei der EHB, **nicht** das Datum des Poststempels.

Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, erfolgt die Auswahl nach dem Durchschnitt der Leistungen aus der Hochschulzugangsberechtigung sowie den mündlichen und schriftlichen Noten der berufszulassenden Prüfungen. Bewerber*innen mit der besseren Durchschnittsnote gehen Bewerber*innen mit der schlechteren Durchschnittsnote vor. Zwischen Bewerber*innen mit gleicher Durchschnittsnote werden die Rangplätze mit Hilfe von so genannten nachrangigen Kriterien festgelegt. Dabei gehen zunächst die Bewerber*innen vor, die über die längere praktische Berufserfahrung als Hebamme*Entbindungspfleger verfügen. Besteht danach eine weitere Ranggleichheit, wird ein Losentscheid folgen.

2. Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang Hebammenwissenschaft (B. Sc. of Midwifery)

Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" maximal bis zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte möglich. Dies sind im Studiengang Hebammenwissenschaft 105 ECTS-Leistungspunkte.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind für die Aufnahme des Studiums im 4. Semester zwei Verfahrensschritte erforderlich:

a) Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen:

Dies gilt für die Module HW 3, HW P1, HW P2, HW 15 und HW P6/7 des Studiums im Umfang von insgesamt 48 Credits sowie für die Prüfung des Moduls HW 18 im Umfang von 2 Credits.

b) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen:

Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Ausbildung sowie der Berufspraxis von Hebammen*Entbindungspflegern durch ein von der Evangelischen Hochschule Berlin entwickeltes Prüfungs- und Bewertungsverfahren verstanden. Hierdurch können bis zu 9 definierte Module aus diversen Semestern im Umfang von 55 Credits anerkannt werden.

Grundlagen der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bilden:

- ein von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichendes Portfolio, in dem die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bezogen auf die Ziele der Studienmodule dargestellt und analysiert werden
- Nachweise in Form von Zeugnissen und Zertifikaten welche die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen

Über die Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten wird für jedes anzuerkennende Studienmodul nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen entschieden. Wird ein Modul angerechnet, so muss es nicht mehr belegt werden und es findet im weiteren Studienverlauf keine weitere Prüfung in diesem Modul statt. Die durch das Portfolio und das Fachgespräch dargelegten Kompetenzen der Bewerberin/des Bewerbers, die die Teilnahme an Studienmodulen ersetzen, werden benotet. Diese Noten gehen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung in die Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses ein.

3. Studienverlaufsplan gültig ab Sommersemester 2023

Semester	Modulbezeichnung siehe Modulhandbuch	ECTS/ Leistungspunkte
Sommersemester	HW 10	25
	HW 11	
	HW P4/5	
Wintersemester	HW 12	30
	HW 13	
	HW 14	
	HW P4/5	
Sommersemester	HW 9	30
	HW P3	
Wintersemester	HW 18	20
	HW 19	
	HW 20	

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich:

- Zulassungsantrag **im Original** ausgefüllt und unterschrieben mit dem Antrag auf Anrechnung von Modulprüfungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung im Studiengang Hebammenwissenschaft und den zugehörigen Unterlagen
- **Amtlich beglaubigte Fotokopie** des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung

- **Amtlich beglaubigte Fotokopie** des Abschlusszeugnisses und Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme*Entbindungspfleger
- Lebenslauf

Weitergehende **Informationen zur Bewerbung sowie den Zulassungsantrag** inkl. des **Antrags auf Anrechnung von Modulprüfungen** gemäß § 12 der Prüfungsordnung erhalten Sie bei:

Evangelische Hochschule Berlin

Immatrikulationsamt

Raum A 111/112

Telefon (030) 845 82 233, -234, -144, -145, -146

E-Mail: immatrikulationsamt@eh-berlin.de:

Öffnungszeiten: Beachten sie hierzu bitte die Informationen auf der Internetseite!

(Stand: 20. Februar 2023)